

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte
Horstmann & Coll.

■ Partneranwälte

Jens Heinemann ()
Gerd Hellmuth ()
Dierk Horstmann ()

■ Kommunikation

Klausenerstraße 23, 39112 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 62833-0, Fax: +49 (391) 62833-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4999.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Gerd Hellmuth, Dierk Horstmann
Baurecht (öffentlich) Dierk Horstmann
Erbrecht Jens Heinemann
Familienrecht Jens Heinemann
Gesellschaftsrecht Dierk Horstmann
Ordnungswidrigkeiten Gerd Hellmuth
Schadensersatzrecht Gerd Hellmuth
Verkehrsrecht Gerd Hellmuth
Verwaltungsrecht Jens Heinemann
Wohnungseigentum Jens Heinemann, Gerd Hellmuth

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Horstmann & Kollegen wurde 1991 von Rechtsanwalt Dierk Horst Horstmann gegründet. Später traten die Rechtsanwälte Gerd Hellmuth und Jens Heinemann in die Kanzlei ein.

Die Rechtsanwaltskanzlei versteht sich als Dienstleistungsunternehmen mit der Priorität einer zeitnahen und umfassenden Problemlösung im Interesse ihrer Mandanten. Rechtsberatung



bedeutet Dienstleistung und Engagement für Ihre individuelle Problemstellung. Entsprechend dieser Kanzleiphilosophie stehen Sie mit Ihren Fragen und Ansprüchen im Mittelpunkt der Tätigkeit. Durch ausführliche und kompetente Beratung des Mandanten, das Eingehen auf seine spezifischen Fragen entsteht das für eine erfolgreiche Beratung und Vertretung notwendige und gute Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt.

Alle drei Rechtsanwälte möchten Ihnen zu Ihren Problemen und Fragestellungen optimale und individuelle Lösungen anbieten, die auf hohem juristischen Niveau sowohl Ihre privaten als auch unternehmerischen Interessen berücksichtigen. Hierzu gehören auch die vorausschauende Beratung und die Wahl der richtigen Strategien zur Umsetzung der juristischen Gestaltungsmöglichkeiten.

Durch Spezialisierung auf unterschiedliche Tätigkeitsschwerpunkte sowie konsequente Fortbildung sind die Rechtsanwälte in der Lage, ihren Mandanten eine umfassende juristische Beratung vor dem Hintergrund qualifizierter Branchenkenntnisse zu bieten. Auf diese Weise entwickeln sie für Sie innovative und praxisgerechte Lösungen für Ihre Rechtsprobleme.

Die Büroräume der Kanzlei Horstmann & Kollegen sind in einer Gründerzeit-Villa in Magdeburg-Sudenburg, circa 400 Meter von der Straßenbahnhaltestelle "Südring" entfernt. Hinter dem Gebäude bestehen genügend Parkmöglichkeiten.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr vereinbart werden. Sie sind bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten sowie vor Ort beim Mandanten möglich.



Kanzleiprofil

Jens Heinemann

Kanzlei Horstmann & Coll.

■ Kommunikation

Klausenerstraße 23, 39112 Magdeburg, Deutschland

Tel.: +49 (391) 62833-0, Fax: +49 (391) 62833-33

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4999.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4999.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jens Heinemann wurde 1970 in Staßfurt geboren. Vor seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt studierte er an der Fachhochschule Ludwigsburg und erlangte den Titel Diplom-Verwaltungswirt. Rechtswissenschaften studierte er an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete Herr Heinemann in Meiningen. Jens Heinemann wurde 2002 zur Anwaltschaft zugelassen und ist vor allen Amts- und Landgerichten aufretungsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und Russisch.

Rechtsanwalt Heinemann berät und vertritt Sie in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und die Vorbereitung eines Ehevertrags. Mittlerweile wird in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich jede dritte Ehe geschieden — ein Umstand, vor dem man nicht die Augen verschließen darf. Die Folgen einer Trennung oder Scheidung sind vielfältigster Natur und betreffen neben der eigentlichen Scheidung vor allem auch den Kindesunterhalt, den Trennungsunterhalt und Nachscheidungsunterhalt, die Vermögensauseinandersetzung beim Zugewinnausgleich, den Versorgungsausgleich, das Umgangsrechts mit den Kindern sowie die elterlichen Sorge und vieles mehr. Gerade aufgrund der Komplexität dieses Rechtsgebietes ist kompetente anwaltliche Hilfe in jeder Hinsicht unerlässlich. Besonders das Familienrecht unterwirft seiner Natur nach die Beteiligten regelmäßig emotionalen Schwankungen.



Das Bestreben und die Zielsetzung sind in diesem Zusammenhang, die Mandanten über das juristisch Mögliche aufzuklären und zu beraten sowie Konfliktpotenzial im wohlverstandenen Interesse der Mandanten einvernehmlich zu regeln. Rechtsanwalt Heinemann ist selbst Vater eines Kindes und kann sich daher in familienrechtliche Angelegenheiten besonders gut einfühlen.

Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden jederzeit in die familienrechtliche Betrachtung einbezogen. Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Rechtsanwalt Heinemann bei ihrer individuellen Nachlassplanung bis hin zum Entwurf von Testament, Vermächtnis und Erbvertrag. In den Jahren 2000 bis 2010 findet in Deutschland infolge von Erbschaften ein Vermögenstransfer von bisher nicht da gewesenen Dimensionen statt. Noch nie war eine Generation älterer Mitmenschen so vermögend, und noch nie durfte eine Generation von Erben eine derartige Nachlassmasse erwarten. Nach Schätzungen werden in Deutschland in den nächsten Jahren insgesamt mehrere Hundert Milliarden Euro vererbt. Umso erschreckender ist in diesem Zusammenhang, dass nach weiteren Erhebungen lediglich rund 29 Prozent der Deutschen ein Testament oder einen Erbvertrag errichtet haben, wobei allerdings auch hierbei ein beträchtlicher Teil formelle und inhaltliche Mängel aufweist oder aber überholt sein dürfte. Will man sicherstellen, dass das eigene Vermögen zielgerichtet und geordnet der nächsten Generation zugute kommt, so ist die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages unumgänglich und dringend geboten. Ist der Erbfall einmal eingetreten, kommt jede angedachte Regelung zur Vermögensnachfolge zu spät. Daher ist Vorsorge besser als Nachsorge! Sollte ein Erbfall bereits eingetreten sein, vertritt Rechtsanwalt Heinemann seine Mandanten bei einer außergerichtlichen sowie gerichtlichen Erbauseinandersetzung bis hin zur Geltendmachung von Pflichtteilsanspruch und Pflichtteilsergänzungsanspruch.

Die Betreuung durch Rechtsanwalt Heinemann im Mietrecht beinhaltet das Wohnraummietrecht und das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Zeitgenosse, der Mieter als Querulant oder säumiger Zahler. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mängel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfristen, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahmen müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Beim Abschluss von Mietverträgen sind Fehler schnell gemacht; bei der Mietminderung schießen die Mieter oft weit über das Ziel hinaus oder die Kündigung wird vom Vermieter nicht ordnungsgemäß begründet. Da diese wie auch viele andere mietrechtliche Fragen nur im Einzelfall nach umfassender Abwägung der tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten zutreffend beantwortet werden können, ist eine qualifizierte anwaltliche Beratung unabdingbar. Rechtsanwalt Jens Heinemann berät und vertritt Sie professionell und engagiert in allen Bereichen des Mietrechts vom Mietvertrag bis zur Kündigung und zum Räumungsprozess.

Im Wohnungseigentumsrecht (WEG) können Sie sich an Herrn Heinemann wenden bei Fragen zu Eigentumswohnung sowie Rechten und Pflichten der Eigentümer und der Wohnungseigentümergeinschaft. Er ist ein kompetenter Ansprechpartner bei Streitigkeiten um Wohngeld, Hausgeld, Hausgeldabrechnung, Verwaltertätigkeit, Hausverwaltung, Wirtschaftsplan, Sondereigentum, Teilungseigentum oder Teilungserklärung. Zwischen Ihnen als Eigentümer und



einem eingesetzten Verwalter können sich Differenzen ergeben über einen Beschluss der Eigentümerversammlung. Um Ihre Rechte als Eigentümer durchzusetzen, wird Ihnen der Rechtsanwalt beim Beschlussanfechtungsverfahren juristisch zur Seite stehen. Überdies ist er Ihr Rechtsbeistand bei Problemen mit der Verwalterwahl und ihrer Anfechtung.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Land Sachsen-Anhalt, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltung ist in vielfältigen Formen organisiert: Polizei und Ordnungsbehörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, Bauämter, Krankenhäuser und viele Versorgungsbetriebe zählen zur öffentlichen Verwaltung. Hier kann es erforderlich sein, Ansprüche (Genehmigungen) gegenüber Behörden geltend zu machen und durchzusetzen, aber auch unrechtmäßiges Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Mandanten zu verhindern oder rückgängig zu machen. Rechtsanwalt Jens Heinemann berät Sie bei Fragen rund um Anschlussbeitrag, Erschließungsbeitrag und sonstigen öffentliche Abgaben. Auch hier ist es sinnvoll, sich anwaltlichen Beistandes zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

Kanzleiprofil

Gerd Hellmuth

Kanzlei Horstmann & Coll.

■ Kommunikation

Klausenerstraße 23, 39112 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 62833-0, Fax: +49 (391) 62833-33

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4999.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4999.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Ordnungswidrigkeiten, Schadensersatzrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Gerd Hellmuth wurde 1957 in Schönebeck geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und schloss dieses 1982 als Diplom-Jurist ab. Seitdem arbeitet er im juristischen Bereich. Seit 1994 ist er als Rechtsanwalt in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und ist nunmehr an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch.

Rechtsanwalt Gerd Hellmuth hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Schadensersatzforderung, der Sicherung der Beweise, der Feststellung des Schadensumfangs, bei Themen wie Wertminderung und Reparaturkosten sowie bei der Auswahl eines Gutachters. Das Verkehrsrecht mit all seinen Untergruppierungen und Verzweigungen in andere Rechtsgebiete wird von vielen Unfallbeteiligten häufig unterschätzt. Allein 2004 wurden bundesweit circa zwei Millionen Unfälle polizeilich registriert, rund 340.000 davon mit Personenschaden. Die Ebene des reinen Schadensersatzrechts ist hierbei sehr schnell verlassen, und der Unfallbetroffene findet sich mit dem Rentenrecht oder sogar Schwerbehindertenrecht konfrontiert und ist dabei zwangsläufig überfordert.

Immer häufiger ist zu beobachten, dass Haftpflichtversicherungen des gegnerischen Unfallbeteiligten bei eigenem Unverschulden eine sofortige und unbürokratische Schadensregulierung anbieten. Hintergrund ist ein kosteneffektives Schadensmanagement, um die Kosten eines Haftpflichtschadens möglichst gering zu halten. Hier ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. Als an einem Verkehrsunfall unschuldig Beteiligter haben Sie grundsätzlich das Recht,



anwaltliche Hilfe auf Kosten der gegnerischen Haftpflichtversicherung in Anspruch zu nehmen. Nur so werden Ihre individuellen Interessen und Ansprüche hinreichend berücksichtigt und gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung vertreten und durchgesetzt. Auch bei Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren sollte in jedem Fall anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Nur ein Rechtsanwalt kann für Sie Einsicht in die amtlichen Ermittlungsakten beantragen und dadurch überprüfen, ob der Ihnen vorgeworfene Verkehrsverstoß überhaupt nachweisbar oder aber begründet ist. Nicht selten kann ein im Rahmen eines Bußgeldverfahrens verhängtes Fahrverbot berufliche und damit auch familiäre Existenzen gefährden.

Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr bedeuten jährlich für mehrere hunderttausend Autofahrer Ärger. Schon finanziell kann es durch Bußgelder zu erheblichen Einbußen kommen, nicht selten aber droht bei Verlust der Fahrerlaubnis auch der Verlust des Arbeitsplatzes. Das straßenverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren ist gekennzeichnet durch hohe Komplexität und eine für den Laien nicht mehr überschaubare Rechtsprechung. Professionelle Hilfe durch einen Rechtsanwalt ist schon daher unabdingbar, umso mehr aber in Anbetracht dessen, dass die hohe Technisierung bei der Messung von Verstößen gegen das Verkehrsrecht zahlreiche Fehlerquellen eröffnet, die zur falschen Strafzumessung führen. Mit fundierten Kenntnissen in dem weiten Gebiet des Straßenverkehrsrechts hilft Ihnen Rechtsanwalt Hellmuth, diese möglichen Fehlerquellen in den Ermittlungsverfahren der Behörden aufzudecken und nicht gerechtfertigte Sanktionen zu vermeiden. Aber auch bei unausweichlicher Bestrafung zeigt Ihnen Herr Hellmuth praxismgerechte Lösungen auf und hilft Ihnen, die Folgen eines Rechtsverstoßes so weit wie möglich abzumildern und aufzufangen. Soweit kein vorsätzlicher Verkehrsverstoß vorliegt, werden die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit in der Regel von einer bestehenden Verkehrsrechtsschutzversicherung abgedeckt.

Einen weiteren Schwerpunkt von Rechtsanwalt Hellmuth bildet das Arbeitsrecht. Die Tätigkeit umfasst hier nicht nur das Aushandeln der Konditionen von Arbeitsvertrag und Dienstvertrag. Hierzu gehört ebenso die Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Themen wie Mobbing, Mutterschutz, Schwarzarbeit, Streitwert, Tariflohn, Überstunden, Urlaub, Vergütung, Versetzung, Weiterbeschäftigung, Wettbewerbsverbot, Zeugnis oder drohende Kündigung. Herr Hellmuth prüft für Sie, ob und in welchem Umfang Kündigungsschutz besteht. In diesem Bereich müssen häufig kollektivrechtliche Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere, ob betriebsverfassungsrechtliche Normen missachtet wurden. Das Arbeitsrecht ist in der Regel aufgrund vieler Nebengesetze, tariflicher Bestimmungen und der sich im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten schnell ändernden Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes weder für Arbeitgeber noch für Arbeitnehmer zu überblicken. Vertrauen Sie hier auf die Erfahrung, die Kompetenz und die Gründlichkeit des Juristen. Unabhängig vom Streitwert nimmt sich Rechtsanwalt Hellmuth die Zeit, um Ihren Fall mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit zu bearbeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt der juristischen Arbeit von Rechtsanwalt Hellmuth bildet das Wohnungseigentumsrecht. Sein Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Herr Hellmuth berät Sie beispielsweise über die Rechte und Pflichten der



Wohnungseigentümer, die Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum und Sondereigentum, bei Fragen zu Teilungserklärung, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage oder Sonderumlage.



Kanzleiprofil

Dierk Horstmann

Kanzlei Horstmann & Coll.

■ Kommunikation

Klausenerstraße 23, 39112 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49 (391) 62833-0, Fax: +49 (391) 62833-33

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4999.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (öffentlich), Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dirk Horstmann wurde 1941 in Mainz geboren. Sein Rechtswissenschaftsstudium absolvierte er an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen, an der Universität von Hamburg, an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel sowie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete Herr Horstmann in Münster. Dirk H. Horstmann wurde 1978 zur Anwaltschaft zugelassen und ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht fließend Englisch und Französisch.

Herr Horstmann ist Träger der Otto-von-Guericke-Plakette. Hiermit ehrt der Senat der Universität Magdeburg Persönlichkeiten für deren besondere Verdienste um die Universität.

Rechtsanwalt Horstmann vertritt Sie auf dem Gebiet des privaten Baurechts. Wer sich den Traum vom eigenen Haus verwirklicht hat, weiß möglicherweise auch von den Schattenseiten eines solchen Unternehmens zu berichten. Nachteilige Vertragsklauseln, mangelhafte Durchführung und Probleme in der Gewährleistungsphase bereiten dem Auftraggeber eines Bauwerkes oftmals mehr Kopfzerbrechen, als ihm lieb ist. Auf der anderen Seite hat auch das ausführende Unternehmen oft genug mit Problemen zu kämpfen. So führen zunächst nur undeutliche und sich dann während des Bauablaufes ständig ändernde Wünsche und Vorgaben des Auftraggebers für den Auftragnehmer oftmals zu erheblichen Schwierigkeiten. Auch lässt die Zahlungsmoral des Auftraggebers in vielen Fällen zu wünschen übrig und bringt so das ausführende Unternehmen nicht selten in eine existenzbedrohende Lage. Bei Bauvorhaben besteht demnach regelmäßig ein hoher Bedarf an



juristischer Beratung, baubegleitend oder nachträglich bei der Auseinandersetzung von Bauherr und Baufirma. Vertrauen Sie hier auf Rechtsanwalt Horstmann.

Überdies bearbeitet Rechtsanwalt Horstmann Mandate im Gesellschaftsrecht. Als Mandant dürfen Sie eine detaillierte Beratung bei einer Gesellschaftsgründung erwarten. Herr Horstmann klärt auf über die Rechtsformwahl von GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts), GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), OHG (Offene Handelsgesellschaft), KG (Kommanditgesellschaft), GmbH & Co. KG. Des Weiteren legt er Ihnen die gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten dar und erstellt unter Berücksichtigung aller Notwendigkeiten den Gesellschaftsvertrag. Der Volljurist steht Ihnen auch zur Seite bei Themen wie Vertragsrecht, stille Beteiligung, Kommanditbeteiligung, Haftung der Gesellschafter, Eintritt in die Gesellschaft bei vorhandenen Bankkrediten und Haftungsrisiko.

Rechtsanwalt Horstmann berät außerdem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Anbahnung, der Ausgestaltung, dem Abschluss oder der Aufhebung von Arbeitsverträgen. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Arbeitnehmerüberlassung. Hierbei vertritt er seine Mandanten bei Vergleichsgesprächen und gerichtlichen Verfahren.

■ **Außerberufliche Engagements**

Dirk Horstmann ist Präsident und Vertrauensanwalt des Magdeburger Automobil-Clubs e.V. (AvD). Zudem gründete er das Magdeburger Anwaltsgericht.